



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94591/2015-1

Deutschlandsberg, am 13.03.2015

Ggst.: MANDL Lambert,
Teichanlage in der KG 61003 Blumau;
Wasserrechtverhandlung - Fortsetzung

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 21.05.2014 hat Lambert Mandl, 8530 Deutschlandsberg, Kienburgweg 6, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Teichanlage auf den GrdSt Nr. 600/2, 601/2 und 599, alle KG 61003 Blumau, angesucht. Zur PZ 3/2101, ist Lambert Mandl, zur PZ 3/2134, sind Othmar und Sophie Koper sowie Johann Resch jun. und sen. im Wasserbuch Deutschlandsberg eingetragen.

Am 30.10.2014 hat hierüber eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung stattgefunden und wird aufgrund der nunmehr ergänzend vorgelegten Unterlagen im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9 Abs. 2, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 31. März 2015 mit Beginn um ca. 14:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt **bei der bestehenden Teichanlage auf GrdSt. Nr. 595, KG 61003 Blumau**, fortgesetzt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0416371 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen. Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Lambert Mandl, Kienburgweg 6, 8530 Deutschlandsberg , mit dem Ersuchen, zum Verhandlungstermin einen aktuellen Grundbuchauszug bereit zu halten, Zustellung RSb (dual)
2. Hans Deutschmann, Vochera am Weinberg 112, 8524 Bad Gams, Zustellung RSb (dual)
3. Sophie Koper, Blumauweg 8, 8530 Deutschlandsberg, Zustellung RSb (dual)
4. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg , mit dem Ersuchen, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen das übermittelte ergänzende Projekt "A". Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstückverzeichnis der Gemeinde mitbringen, Brief: RSb
5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz , als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, und unter Anschluss des ergänzenden Projektes "B", mit dem Ersuchen um Retournierung, Brief: RSb
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz , als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, Zustellung (dual, behörtl.)

7. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna , zwecks Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss des ergänzenden Projektes "C", mit dem Ersuchen um Retournierung, Brief: RSb
8. Besitzgemeinschaft Schloss Wildbach, DI Anton Orgler, Wasiangasse 10, 8010 Graz , als Fischereiberechtigte, Zustellung RSb (dual)
9. Gertrude Deutschmann, Vochera am Weinberg 112, 8524 Bad Gams, Zustellung RSb (dual)
10. Johannes Resch, Geipersdorfweg 18, 8530 Deutschlandsberg, Zustellung RSb (dual)
11. Franz Edegger, Blumauweg 33a, 8530 Deutschlandsberg, Zustellung RSb (dual)
12. Rosa Edegger, Blumauweg 33a, 8530 Deutschlandsberg, Zustellung RSb (dual)
13. Dipl.-Ing. Manfred Spielhofer, Eschensiedlung 35, 8530 Deutschlandsberg, Zustellung RSb (dual)